

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/340

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	12.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.06.2020	

Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres

Bericht gem. § 106 HGO

Sachdarstellung:

Durch den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 7./29. November 2019 wurden Kommunen verpflichtet, der Aufsichtsbehörde künftig bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten und diesen Bericht der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Dabei ist anzugeben:

- Bestand der Liquiditätsreserve,
- gebundene Liquidität (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen),
- verbleibende Liquidität.

Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Liquiditätsbericht 31.12.2019